



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Januar 2014
(OR. en)**

5253/14

**CORDROGUE 2
SAN 15**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	AStV/Rat
Nr. Vordok.:	5207/14
Betr.:	Ersuchen um Risikobewertungen zu neuen psychoaktiven Substanzen: 25I-NBOMe, AH-7921, MDPV und Methoxetamin

1. Gemäß Artikel 5 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates betreffend den Informationsaustausch, die Risikobewertung und die Kontrolle bei neuen psychoaktiven Substanzen haben Europol und die EBDD die Gemeinsamen Berichte über neue psychoaktive Substanzen vorgelegt: 25I-NBOMe (Dok. 17925/13 CORDROGUE 134 SAN 533), AH-7921 (Dok. 17926/13 CORDROGUE 135 SAN 534), MDPV (Dok. 17927/13 CORDROGUE 136 SAN 535) und Methoxetamin (Dok. 17928/13 CORDROGUE 137 SAN 536).
2. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses 2005/387/JI des Rates hat die Kommission die Durchführung von Risikobewertungen beantragt (Dok. 5207/14 CORDROGUE 1 SAN 11). Außerdem hat eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedstaaten ebenfalls darum ersucht, dass Risikobewertungen vorgenommen werden.

3. Daher wird der AStV ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge verlangen, dass die Risiken, einschließlich der gesundheitlichen und sozialen Risiken, die mit dem Konsum und der Herstellung von 425I-NBOMe, AH-7921, MDPV und Methoxetamin, sowie dem illegalen Handel mit diesen Substanzen verbunden sind, die Beteiligung der organisierten Kriminalität und die möglichen Folgen von Kontrollmaßnahmen nach den in Artikel 6 Absätze 2 bis 4 des obengenannten Ratsbeschlusses dargelegten Verfahren bewertet werden.
 4. Infolgedessen wird das Generalsekretariat des Rates der EU gebeten, dieses Ersuchen der EBDD zuzuleiten.
-